

Verabreichung eines Medikaments

Beitrag von „Mikael“ vom 3. Februar 2014 17:46

Zitat von madhef

Hinzu kommt natürlich noch die Meinung des Dienstherren. Üblicherweise ist er gegen eine Medikamentengabe bzw. die Beauftragung seiner Mitarbeiter durch irgendwelche Ärzte. So ist das Land schon mal aus der Amtshaftung raus, wenn was schiefgehen sollte und kann zudem der handelnden Lehrkraft ans Bein pinkeln falls notwendig.

Guter Hinweis! Ohne schriftliche Genehmigung durch den Dienstvorgesetzten sollte man nichts verabreichen. Das ist zwar menschlich hart, aber wenn etwas schiefgeht, könnte die Haftung sonst auf einen selbst voll durchschlagen. Und bei Geld hört die Freundschaft bekanntlich auf...

Gruß !